

Satzung der Gemeinde Damp über die 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 - Campingplatz Dorotheental

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 'Campingplatz Dorotheental', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



Planzeichnung (Teil A)
Es gilt die BauNVO 2017/2023

TEXT (TEIL B)

- 1 Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)
- 1.1 Sondergebiet, die der Erholung dienen - Campingplatzgebiete** (§ 10 Abs. 5 BauNVO)
- (1) Die Campingplatzgebiete dienen dem Zweck der Erholung und der ganzjährigen Errichtung von Standplätzen auf Camping- und Zeltplätzen, die für mobile Freizeitunterkünfte bestimmt sind und den Anlagen und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes.
- (2) Zulässig sind:
- Zelte, Wohnwagen und andere bewegliche Unterkünfte, die jederzeit zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden können.
 - Bei einer festgesetzten Mindestgröße der Standplätze von 120 m² sind darüber hinaus Wohnanhänger zulässig, die nicht zum jederzeitigen Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden können, wenn ihre Grundfläche nicht mehr als 40 m² beträgt.
 - Anlagen für die Platzverwaltung sowie Sanitärgebäude und Nebenanlagen.
 - Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke und für die sonstige Freizeitgestaltung.
 - Standplätze für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Verkehr.
- (1) Außerhalb der Zelt- und Campingsaison (vom 1. November bis 31. März) dürfen Wohnwagen stehen bleiben.
- 2 Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16 - 21 a BauNVO)
- 2.1 Die Höhe der baulichen Anlagen in dem SO-Campingplatz beträgt maximal 5,50 m ab Erdgeschossfertigfußbodenoberkante.
- 3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- 3.1 Für die in der Planzeichnung festgesetzten Baumpflanzungen sind standortgerechte heimische Laubgehölze zu verwenden. Eine entsprechende Vorschlagsliste ist dem Umweltbericht zu diesem Bebauungsplan zu entnehmen.
- 3.2 Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Erdwälle anzulegen, mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen und auf Dauer zu erhalten. Eine entsprechende Vorschlagsliste ist dem Umweltbericht zu diesem Bebauungsplan zu entnehmen. Entlang der zu pflanzenden Hecken zwischen den Standplätzen ist auf jeder Seite ein Streifen von 0,50 m von Wohnwagen, Zelten oder baulichen Anlagen freizuhalten.

	Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
	Private Grünflächen - Anpflanzungen	
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 18a BauGB
	Bäume mit Pflanzgebot (ohne Standortbindung)	§ 9 (1) 25a BauGB
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25a BauGB

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 1 (4) BauNVO

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	Flurstücksgrenze, vorhanden	
153	Flurstücksnummer	
	in Aussicht genommene Gebäudestellung	
	Standplatzgröße mindestens 120 m²	
	geplanter Zuschnitt der Standplätze	
370	Nummer der Standplätze	
	Brandgassen	
4	Höhenlinie in Meter über NHN	
	Knick, künftig entfallend	

III. Nachrichtliche Übernahmen

	Vorhandener Knick	§ 9 (6) BauGB
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes Schwansener Ostseeküste	§ 21 (1) 4 LNatSchG
	30 m Waldabstandsstreifen	§ 24 LWaldG
	Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Hochwasserrisikogebiet	§ 73 WHG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

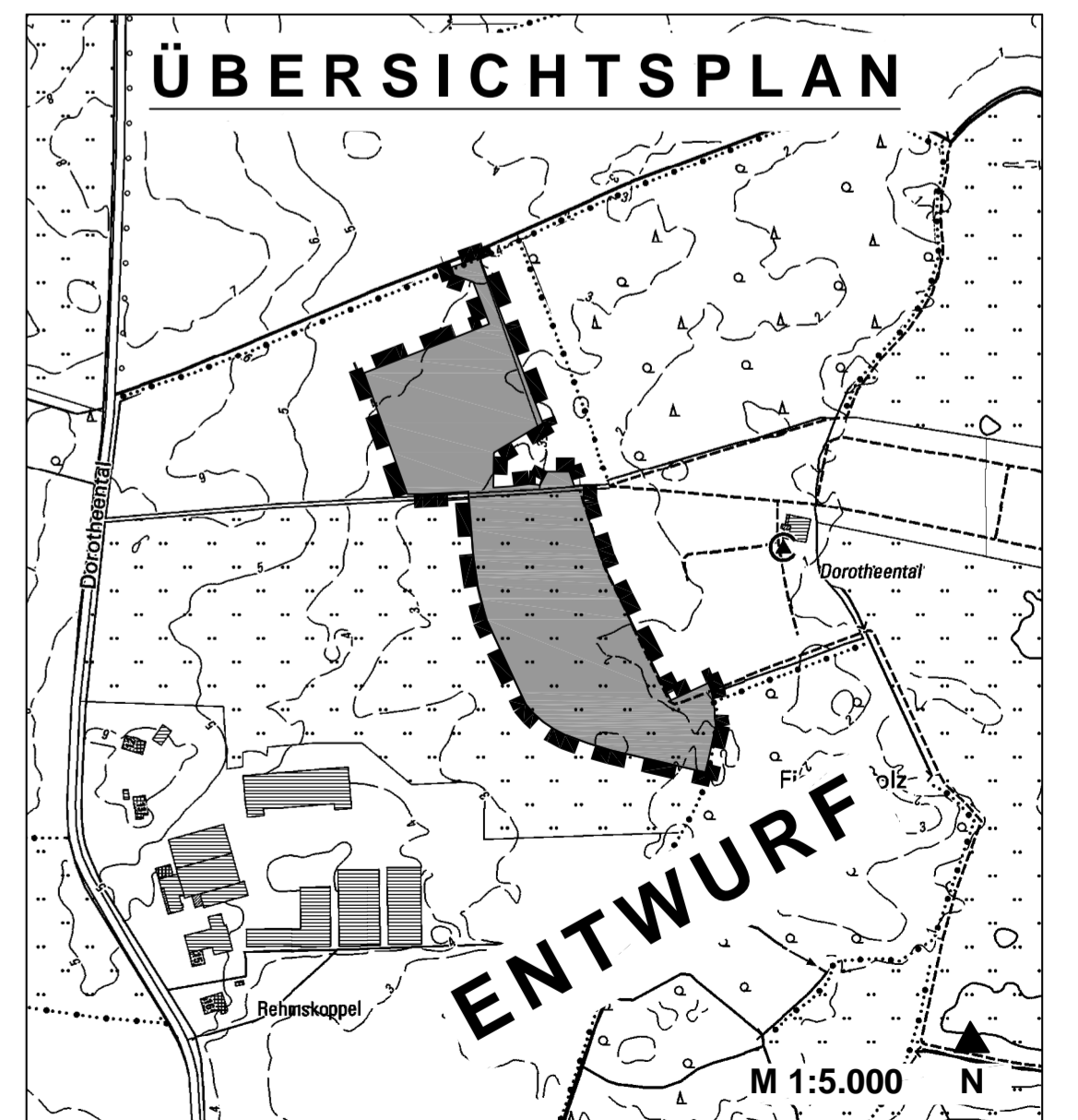
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen BauGB	Bauweise, Baugrenze
I. Festsetzungen			
Art der baulichen Nutzung			
	Sondergebiet - Campingplatz	§ 9 (1) 1 BauGB § 10 (5) BauNVO	
Maß der baulichen Nutzung			
GR 120 m²	Max. zulässige Grundfläche, hier: 120 m²	§ 9 (1) 1 BauGB § 16, 17, 19 BauNVC	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16, 17, 19 BauNVC	
Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung			
	Entsorgungsstation für Wohnmobile	§ 9 (1) 14 BauGB	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum im Internet unter www.bob-sh.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zeitgleich haben die Unterlagen während der Sprechstunden öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Damp, den
(Unterschrift)
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -zeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Schleswig, den
(Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Damp, den
(Unterschrift)
- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Damp, den
(Unterschrift)
- Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Damp, den
(Unterschrift)

2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 13 DER GEMEINDE DAMP

Campingplatz Dorotheental



STAND: APRIL 2025